

Regierungsratsbeschluss

vom 20. November 2007

Nr. 2007/1907

Gemeinde Beinwil: Rutschsanierungen Girlang und Rattis, Beitragszusicherung und Genehmigung der Schlussabrechnung

1. Ausgangslage

Die Flurgenossenschaft Beinwil ersucht um Zusicherung von Kantons- und Bundesbeiträgen an die Kosten von 89'427 Franken und Genehmigung der Schlussabrechnung für die Rutschsanierungen Girlang und Rattis.

2. Erwägungen

Wegen starken Niederschlägen, verbunden mit der Schneeschmelze, haben sich im April 2006 in den Gebieten Girlang und Rattis zwei grössere Rutschungen ereignet, die wegen den teilweise unterbrochenen Zufahrtswegen zu den Berghöfen dringend zu sanieren waren.

Mit Unterstützung der Abteilung Strukturverbesserungen des Amtes für Landwirtschaft und der Fachstelle Naturgefahren des Amtes für Umwelt hat Revierförster Martin Bühler, Beinwil, ein einfaches aber zweckmässiges Projekt für eine Sanierung mit Holzkasten sowie Verbesserung der Wasserableitungen und geschätzten Kosten von rund 90'000 Franken erarbeitet.

Das Amt für Landwirtschaft hat am 7. Juli 2006 im Einvernehmen mit dem Bundesamt für Landwirtschaft für die dringend notwendigen Arbeiten die Bewilligung zur vorzeitigen Bauausführung erteilt.

Die Bauarbeiten wurden vom Juni 2006 bis Juli 2007 ausgeführt. Die Schlussabrechnung ergibt beitragsberechtigte Gesamtkosten von 89'427 Franken. Das Amt für Landwirtschaft beantragt, daran einen pauschalen Kantonsbeitrag von 40'200 Franken zuzusichern. Dem Bundesamt für Landwirtschaft wird ein Bundesbeitrag von rund 35 % oder pauschal 31'300 Franken beantragt.

3. Beschluss

Gestützt auf § 10 des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes vom 4. Dezember 1994 (BGS 921.11) und die Verordnung über die Bodenverbesserungen in der Landwirtschaft vom 24. August 2004 (BGS 923.12)

3.1 Dem Unternehmen wird die amtliche Mitwirkung zugesichert.

2

3.2 Aus dem Kredit Nr. 564000/60035 "Beiträge an Neu- und Ausbauten sowie baulichen Unterhalt von Zufahrtsstrassen zu Berghöfen" wird an die beitragsberechtigten Kosten von 89'427 Franken ein pauschaler Kantonsbeitrag von 40'200 Franken bewilligt.

3.3 Die Schlussabrechnung von 89'427 Franken wird genehmigt.

- 3.4 Die Flurgenossenschaft Beinwil hat anstelle des Eintrages im Grundbuch eine Erklärung zur Einhaltung der Unterhalts- und Rückerstattungspflicht zu unterzeichnen.
- 3.5 Die Dauer der Subventionsrückerstattungsfrist ist auf 20 Jahre festgelegt. Sie beginnt am 1. Dezember 2007.



Dr. Konrad Schwaller
Staatschreiber

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Landwirtschaft

Amt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen

Amt für Landwirtschaft, Rechnungswesen

Amt für Raumplanung

Amt für Umwelt, Fachstelle Naturgefahren

Amt für Finanzen

Amt für Finanzen, Finanzausgleich

Kantonale Finanzkontrolle

Soloth. Landwirtschaftliche Kreditkasse, Obere Steingrubenstrasse 55, 4500 Solothurn

Martin Bühler, Revierförster, Schössli, 4229 Beinwil

Gemeindepräsidium der Einwohnergemeinde, 4229 Beinwil

Bundesamt für Landwirtschaft, Strukturverbesserungen, Mattenhofstrasse 5, 3003 Bern

Versand durch Amt für Landwirtschaft:

Flurgenossenschaft Beinwil, Präsident Alban Roth, Hof Güpfi, 4229 Beinwil

Staatskanzlei, Publikation Amtsblatt:

„Das Projekt Rutschsanierungen Girlang und Rattis in der Gemeinde Beinwil wird genehmigt.

Der Beschluss des Regierungsrates und die Projektakten sind während 10 Tagen beim Amt für Landwirtschaft, Hauptgasse 72, 4500 Solothurn zur Einsichtnahme aufgelegt. Das Vorhaben wird voraussichtlich mit einem Bundesbeitrag unterstützt; es handelt sich um eine Bundesaufgabe im Sinne von Artikel 2c NHG. Wer zur Beschwerdeführung legitimiert ist, kann gestützt auf Artikel 12 und 12a NHG innert 10 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn Beschwerde erheben. Diese hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.“